

Bundesweites Symposium zur universitären Juristenausbildung
„Zehn Jahre Schlüsselqualifikationen im Deutschen Richtergesetz“
21. und 22. November 2013 in Regensburg

Bericht und Ergebnisse

Das Regensburger Ausbildungszentrum REGINA veranstaltete am 21. und 22. November 2013 das Symposium „Zehn Jahre Schlüsselqualifikationen im Deutschen Richtergesetz“. REGINA nahm 2011 die Arbeit an der Regensburger Fakultät für Rechtswissenschaft auf. Im Bereich der juristischen Studien-, Berufs- und Praxisorientierung bietet REGINA den Studenten Kurse in Kleingruppengröße sowie individuelle Beratung. Aufgrund des Innovationscharakters wurde das Ausbildungszentrum im bundesweiten Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ in der Kategorie Bildung ausgezeichnet.

Seit der Reform der Juristenausbildung aus dem Jahr 2003 gibt der Bundesgesetzgeber in § 5a Abs. 3 S. 1 und § 5d Abs. 1 S. 1 DRiG vor, dass Schlüsselqualifikationen im Jurastudium und in Prüfungen zu berücksichtigen sind. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens dieses Ausbildungsauftrags lud REGINA bundesweit zu dem Symposium ein. An dieser Arbeitstagung nahmen sowohl Professoren und Mittelbauvertreter als auch Studenten teil. Hochschuldidaktiker, Dozenten anderer Fakultäten sowie Vertreter der Justizministerien und der großen juristischen Berufsverbände vervollständigten das interdisziplinäre Symposium, das sich in drei Phasen gliederte:

- Grundsatzphase, in der juristische Schlüsselqualifikationen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurden.
- Arbeitsphase, in der Erfahrungen und Angebote in vier Workshops zunächst reflektiert und diskutiert wurden. In einem zweiten Schritt fassten die Teilnehmer die Diskussionsergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen in konkrete Thesen.
- Ergebnisphase, in der die erarbeiteten Thesen vorgestellt und vom Podium sowie dem Plenum diskutiert und letztlich abgestimmt wurden.

Als Rahmenprogramm organisierte REGINA am Vorabend des offiziellen Symposiumsbeginns einen Redewettstreit unter Regensburger Jurastudenten. Vor über 400 Besuchern forderte und förderte diese besondere Form eines Schlüsselqualifikationstrainings die juristischen und rhetorischen Fertigkeiten der studentischen Teilnehmer.

A. Grußworte

Prof. Dr. *Wolfgang Servatius*, Universität Regensburg, verdeutlichte in seinem Grußwort den Zusammenhang zwischen Fachkompetenz und Schlüsselkompetenzen und unterstrich das Ziel des Symposiums, Impulse für eine Optimierung der Lehre hervorzubringen.

Prof. Dr. *Tonio Walter*, Universität Regensburg, betonte in einem weiteren Grußwort, dass Schlüsselqualifikationen zum Schlüsselbund eines erfolgreichen Juristen gehörten und es daher richtig sei, dass diese Ausbildungsinhalte gesetzlich vorgegeben sind.

B. Grundsatzphase

I. Schlüsselqualifikationen funktionieren ohne Inhalt nie

Prof. Dr. *Michael Thiele*, Universität Frankfurt a.M., ging aus interdisziplinärer Sicht der Frage „Wozu Schlüsselqualifikationen?“ nach. Er definierte Schlüsselqualifikationen beispielhaft über Kommunikationsfähigkeit, Präsenz, Gesprächsführung, Fingerspitzengefühl, Redetalent, Soziale Kompetenz und Personalmanagement. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt er die Rhetorik. An diesem Beispiel zeigte *Thiele* u.a., dass Schlüsselqualifikationen ohne Inhalt nie funktionieren.

II. Im juristischen Berufsalltag haben Schlüsselqualifikationen eine bedeutende Rolle

Lore Sprickmann-Kerkerinck, Deutscher Richterbund, hielt das Grundsatzreferat „Schlüsselqualifikationen im richterlichen Alltag“. Wichtig seien im Richterberuf u.a. verständliche Zusammenfassungen für juristische Laien, ein sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen bei der Urteilsabfassung sowie Empathie und eine gezielte Fragetechnik bei der Zeugenvernehmung. Auch für den innerdienstlichen Bereich hob sie die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit oder Zeitmanagement hervor. *Sprickmann-Kerkerinck* forderte ein entsprechendes Lehrangebot an Universitäten, wobei sie Persönlichkeitskompetenzen während des Studiums nur als bedingt erlernbar erachtete.

Hansjörg Staehle, Bundesrechtsanwaltskammer, betonte in seinem Grundsatzreferat „Schlüsselqualifikationen aus anwaltschaftlicher Sicht“, dass Schlüsselqualifikationen im Anwaltsberuf zwingend nötig seien, um einem Mandanten die rechtliche Situation verständlich zu erklären und dessen Interessen durchzusetzen. Da sich Schlüsselqualifikationen insbesondere praktisch erlernen ließen, frage man sich, ob die Universität der passende Platz sei oder ob nicht ein „learning on the job“ ausreiche. Weil junge Anwälte aber über zu wenige Schlüsselqualifikationen verfügten, seien die Hochschulen in der Pflicht, Grundkenntnisse zu vermitteln. Dabei erachtete er Sprache und Rhetorik als Kern-Schlüsselqualifikationen, die in Rhetorikkursen und Moot Courts geschult werden können.

III. Die Universitäten betrachten die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kontrovers

Prof. Dr. *Christian Wolf*, Universität Hannover, referierte zum Thema „Schlüsselqualifikationen aus universitärer Sicht – ein Irrtum“. Sinnvolle Vermittlungsformen von Schlüsselqualifikationen seien lediglich das klassische Grundlagenseminar sowie Moot Courts. Die Universität dürfe durch Schlüsselqualifikationskurse nicht weiter trivialisiert werden. Klassische Ausbildungsschwerpunkte seien bereits durch die kritisch zu sehende Reduktion bzw. Abschaffung von Grundlagenseminaren und Hausarbeiten zurückgedrängt worden. Im Mittelpunkt des juristischen Studiums solle die Dogmatik stehen, d.h. das Erlernen der juristischen Methodik.

Prof. Dr. *Hendrik Schneider*, Universität Leipzig, sprach sich in seinem Referat „Schlüsselqualifikationen aus universitärer Sicht – ein Erfolg“ für eine Einbindung der Schlüsselqualifikation in die universitäre Ausbildung aus. Schließlich müsse das Jurastudium auch für den Arbeitsmarkt befähigen. Schlüsselqualifikationen als Irrtum zu sehen, sei daher anachronistisch. Als Beispiel für einen integralen Bestandteil von Schlüsselqualifikationen nannte *Schneider* sein Seminarangebot „Compliance E-lliance“, in dem Studenten ihre Fähigkeit zur interkulturellen Partnerarbeit, Rhetorik und Empathie beweisen müssen.

IV. Studenten begrüßen Schlüsselqualifikationen, bemängeln aber die Umsetzung

Julia Hörnig, Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften, bewertete in ihrem Grundsatzreferat „Schlüsselqualifikationen aus studentischer Sicht“ die universitäre Schlüsselqualifikationsausbildung grundsätzlich als positiv. *Hörnig* bemängelte jedoch die unterschiedliche Umset-

zung an den einzelnen Universitäten und forderte eine Vereinheitlichung des Kursangebots und der Veranstaltungsqualität. Weiter plädierte sie für eine kursadäquate Prüfung des Erlernten sowie weniger Frontalunterricht. Als Lehrformate seien Debattier- und Rhetorikkurse sowie Moot Courts besonders geeignet.

C. Arbeitsphase

In dieser Phase des Symposiums wurde in vier parallelen Workshops gearbeitet. Neben einem Erfahrungsaustausch war es in den inhaltlich unterschiedlichen Workshops Ziel, konkrete Thesen zur Optimierung der Schlüsselqualifikationsausbildung zu erarbeiten. Diese Thesen waren wiederum Grundlage für die anschließende Ergebnisphase im Plenum. Zu Beginn der Workshops standen inhaltliche Impulsreferate, die folgend zusammengefasst sind. Die Diskussionsergebnisse samt den wesentlichen Thesen finden sich im Abschnitt zur Ergebnisphase.

I. Impulsreferate im Workshop „Schlüsselqualifikationen benennen und vermitteln“

Dr. *Jan Bockemühl*, Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, veranschaulichte in seinem Impuls „Die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen in der Strafverteidigung“, dass ein Strafverteidiger sich im materiellen und formellen Recht auskennen müsse – aber auch die Fertigkeit besitzen müsse, die Rechtskenntnisse umzusetzen. Unter den Begriff der Schlüsselqualifikation sei laut *Bockemühl* nicht alles zu fassen, was die Universitäten mittlerweile in derartigen Kursen anbieten. Bedeutend und gewollt seien Kurse zur Rhetorik, Frageseminare sowie Konfliktseminare bzw. Mediationskurse. Wichtig sei dabei die Integration der Berufspraxis.

Dr. *Ulrike Pluschke*, Bucerius Law School Hamburg, referierte über „Das Studium personale an der Bucerius Law School“. Dort wird das juristische Fachstudium durch Angebote des Zentrums für Studium generale und Persönlichkeitsentwicklung (ZSP) ergänzt. Das Zentrum ist verantwortlich für die „Jura plus“-Angebote „Studium generale“ und „Studium personale“. So sei ein breites Angebot geschaffen, bei dem Schlüsselqualifikationen fachspezifisch, additiv, integriert und fächerübergreifend vermittelt werden. Vermittelt werden z.B. kommunikative Fähigkeiten, Rhetorik, Konfliktmanagement, Teamarbeit, Zeitmanagement, Projektmanagement, interkulturelle Kompetenz und Selbstkompetenz. Am gefragtesten sei dabei die Rhetorik.

Beate Kruschinski, Universität zu Köln, beschrieb im Impulsreferat „20 Jahre Willem C. Vis Moot Court Team am CENTRAL/Universität zu Köln“ den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf einer typischen Moot Court „Saison“ vom Bewerbungsgespräch bis zum Finale. Die Vorzüge eines Moot Courts seien der Erwerb von materiellen Rechtskenntnissen und verhandlungssicherem Englisch, Training der Verhandlungsführung und des mündlichen Vortrags, der Aufbau eines Karriere-Netzwerkes, Teamwork und letztlich die Möglichkeit zum Erwerb eines Seminar- oder Fremdsprachenscheins. Als wesentliches Problem der Moot Courts stellte sie die geringe Bewerberzahl fest, die auch auf eine Angst vor Chancenlosigkeit zurückführen sei. Nachteilig seien weiter der hohe Kostenfaktor und die fehlende BAföG-Anerkennung.

II. Impulsreferate im Workshop „Schlüsselqualifikationen organisieren“

Dr. *Christian Strasser-Gackenheimer*, Universität Konstanz, hielt ein Impulsreferat zum Thema „Noten und Pflichtveranstaltungen an der Universität Konstanz“. In Baden-Württemberg ist ein Nachweis in Schlüsselqualifikationen Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Staatsexamen. In Konstanz habe man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. So müsse sich jeder Student mit Schlüsselqualifikationen beschäftigen. Der „Bologna“-Effekt sei bereits dahingehend eingetreten, dass Studenten eine Lehrveranstaltung nur dann besuchten, wenn es einen Schein dafür gebe. An der Universität Konstanz werden Schlüsselqualifikationen benotet. Somit steige die Bereitschaft der Studenten, Zeit und Arbeit zu investieren. Eine Berücksichtigung in der mündlichen Staatsprüfung sei aber

aufgrund der schwierigen Prüfbarkeit und Vergleichbarkeit kaum möglich.

Johannes Thieme, Universität Regensburg, gab aus Studentensicht einen Impuls zu „Notenverzicht und Freiwilligkeit an der Universität Regensburg“. In Bayern ist der Besuch von Schlüsselqualifikationskursen keine Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Staatsexamen. Schlüsselqualifikationen sollen aber bei der mündlichen Staatsprüfung berücksichtigt werden. In Regensburg sind zwei Schlüsselqualifikationskurse Bestandteil des empfohlenen Studienplans. Seit dem Wintersemester 2011 läuft die Organisation des breiten Schlüsselqualifikationsangebots zentral über das Ausbildungszentrum REGINA. Durch die fakultative Vorgehensweise erziele man gut besuchte Kurse, die in den studentischen Evaluationen auch gut benotet würden. Der Vorteil sei, dass nur motivierte Studenten teilnahmen, was letztlich die Qualität der Lehrveranstaltungen steigern werde.

III. Impulsreferate im Workshop „Dozenten auswählen und betreuen“

Mirja Storck, Universität Hamburg, berichtete in ihrem Impuls über „Studentische Tutoren in Mediationskursen der Universität Hamburg“. Tutorentandems aus einem Jura- und einem Psychologiestudenten arbeiten mit Jurastudenten aller Semester zu Konflikttheorie und Phasenmodellen der Mediation. Die Tutoren selbst erhalten eine sechstägige Schulung und bekommen fortlaufend Feedback. Durch eine intensive Kennenlernphase und die Kommunikation auf Augenhöhe ließen sich die Studenten auf das handlungs- und erfahrungsbasierte Lernen aus Fehlern ein – ohne dabei Angst vor Fehlern haben zu müssen. Selbsteinschätzungen zeigen einen Zugewinn an Sozialkompetenz: Nach einer fünfstufigen Kompetenztaxonomie erreichen 75 % der Teilnehmer die dritte Stufe, 40 % gar die fünfte.

Dominic Kaiser, Universität Mainz, erläuterte im Impulsreferat „Schlüsselqualifikationen: Das Mainzer Modell“ die Arbeit des „SQ Mainz e.V.“. Mitglieder des Vereins sind die Professoren. Berufspraktiker entrichten als Kooperationspartner einen Grundförderbetrag und wirken über ein Kuratorium mit. Mit dem Vorstand konzipieren sie Lehrveranstaltungen und stellen unentgeltlich Dozenten, die auf Vorschlag eines Professors ausgewählt werden. Wissenschaftliche Mitarbeiter betreuen die Dozenten. Zur Qualitätskontrolle finden nach einer zweisemestrigen Probephase Evaluationen statt.

Susanne Brembeck, Universität Passau, stellte im Impulsreferat „Gewinnung und Betreuung von Dozenten am Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) der Universität Passau“ einen beschränkten Vergabewettbewerb vor. Eine Auswahl von Trainern wird anhand einer Leistungsbeschreibung zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Das ZfS und der fachlich betroffene Lehrstuhl bewerten diese hinsichtlich Inhalt und Fokussierung auf die Zielgruppe, Methodeneinsatz und Vielfalt, Sicherung und Praxistransfer sowie persönlicher Qualifikation. Das transparente Verfahren führe zur Auswahl nach Fachkunde und zu angemessenen Preisen. Die Dozenten werden durch Seminarkoordinatoren betreut, geben Rückmeldung zu den Kursen, erhalten Feedback durch Evaluationen und können sich bei Referententreffen austauschen.

IV. Impulsreferate im Workshop „Von anderen Disziplinen lernen“

Ruth Nürnberger, Universität Regensburg, stellte im Impulsreferat „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Wirtschaftswissenschaften“ das Angebot des Marketing & Career Service der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Regensburg vor. Bei der Konzeption der Angebote sei es äußerst wichtig, die Interessen und Bedürfnisse der Unternehmen zu kennen. Auf Grundlage dieser Kenntnisse werden sowohl Praxis-Workshops (z.B. Fallstudienwettbewerb) und Softskill-Seminare (z.B. Rhetorikkurse oder Assessment-Center-Trainings) als auch Einzelberatungen angeboten.

Dr. Maria Lammerding-Köppel, Universität Tübingen, erklärte die „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in der Medizin“ am Beispiel des Kompetenzzentrums für Hochschuldidaktik in Medizin

Baden-Württemberg. Dort werden in einem Studenten- und einem Graduiertenprogramm Kurse wie z.B. Scientific Writing oder Effektives Präsentieren angeboten. Im Mittelpunkt des Impulsreferates stand ein Tutorenprogramm, in dem didaktisch geschulte Dozenten studentische Tutoren ausbilden. Die Tutoren wiederum leiten dann Kleingruppen, in denen vorlesungsbegleitend Untersuchungen und Patientengespräche simuliert werden. Geübt werde hier das gezielte Fragen sowie der Umgang mit Tabuthemen und verschiedenen Patiententypen. Dieses Vorgehen sei auch auf die Juristenausbildung übertragbar – beispielsweise auf das Erlernen der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant.

D. Festvortrag

Prof. Dr. Dr. *Manfred Spitzer*, Universität Ulm, hielt den öffentlichen Festvortrag „Gehirnforschung für Juristen“. Anhand wissenschaftlicher Studien thematisierte er in seinem Vortrag die Zusammenhänge zwischen „Gehirnbildung“, „Sozialverhalten“, „Computernutzung“, „Multitasking“ und „Emotionskontrolle“. Im Anschluss an den Vortrag folgte zwischen dem Referenten und dem Plenum eine rege Diskussion, die bei einem anschließenden Empfang vertieft wurde.

E. Ergebnisphase

Die erarbeiteten Thesen aus den Workshops wurden vorgestellt und vom Abschlusspodium sowie dem Plenum diskutiert. Abschließend stimmten alle Teilnehmer des Symposiums über die Kernthesen ab. Auf dem Abschlusspodium waren vertreten: *Saskia Bauer*, Bayerisches Landesjustizprüfungsamt; *Julia Hörnig*, Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften; Dr. *Stephan Morsch*, Linklaters; Prof. Dr. *Hans-Jürgen Rabe*, Deutscher Anwaltverein und Prof. Dr. *Christian Wolf*, Universität Hannover. Im Folgenden finden sich die wichtigen Ergebnisse:

I. „Schlüsselqualifikationen“ i.S.v. § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG werden zu weit ausgelegt

Der Gesetzgeber umschreibt in § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG den Begriff „Schlüsselqualifikationen“ anhand einer beispielhaften Aufzählung¹. So entstand für die Landesgesetzgeber² und die Fakultäten ein großer Gestaltungsspielraum, was unter den Begriff „Schlüsselqualifikationen“ zu fassen ist. In der Folge haben die Fakultäten in den letzten Jahren neben den sieben „klassischen“ (in § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG aufgeführten) Schlüsselqualifikationen noch ca. 260 weitere Angebote („neue“ Schlüsselqualifikationen) in die Lehre aufgenommen. Die Bandbreite der „neuen“ Schlüsselqualifikationen reicht von BWL-Grundlagen über PR-Arbeit im Kulturbereich bis hin zu Computerkursen. Das Symposium kritisierte deshalb, dass der Begriff „Schlüsselqualifikationen“ häufig zu weit ausgelegt wird. Da die aufgezählten Beispiele allesamt einen kommunikativen Kern beinhalten, sollen entsprechend der ratio legis unter den Begriff „Schlüsselqualifikationen“ i.S.v. § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG nur Fertigkeiten gefasst werden, die aus dem Bereich der Kommunikation stammen und für die Rechtspraxis bedeutsam sind. Bestärkt wird diese Forderung auch von Vertretern aus der Berufspraxis, die aus ihrer Alltagserfahrung heraus unter den Begriff der juristischen Schlüsselqualifikationen insbesondere rhetorische und kommunikative Fertigkeiten fassen. Denn in fast jedem juristischen Beruf sei es nötig, mit Worten zu überzeugen oder zu schlichten, durch Fragetechnik an Informationen zu gelangen oder einen komplexen Sachverhalt laienverständlich zu erklären.

Weiter bemängelte das Symposium, dass bei den Angeboten der Fakultäten keine einheitlichen Standards bestehen – insbesondere was den zeitlichen und inhaltlichen Umfang anbelangt: Das

¹ Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslern und Kommunikationsfähigkeit.

² Eine Übersicht zu den gesetzlichen Berücksichtigungsformen in den Ausbildungsgesetzen und -ordnungen der Bundesländer unter <http://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/regina/index.html>.

Spektrum reicht von halbtägigen Vorlesungsformaten bis hin zu mehrsemestrigen Mediationsausbildungen.

II. Schlüsselqualifikationen benötigen besondere Lehr- und Lernformate

Da es bei Schlüsselqualifikationen mehr um das Erlernen von Fertigkeiten als um die Vermittlung reinen Sachwissens geht, sind alternative Lehr- und Lernformate zur klassischen Vorlesung nötig. Das Symposium erachtete daher nur solche Formate als sinnvoll, die insbesondere diese Kriterien erfüllen:

- Individualität und persönliches Feedback
- Praxisbezogenheit
- Nachhaltigkeit, insbesondere durch aktive Mitwirkung und Übung

Als geeignete Formate werden beispielhaft genannt: Moot Court, Law Clinic, Redewettstreit, Projektstudium, Workshop und die Integration in wissenschaftliche Seminare.

Tendenziell sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen Blockveranstaltungen gegenüber semesterbegleitenden, zweistündigen Kursen vorzuziehen. Letztere mögen bessere Voraussetzungen für einen nachhaltigeren Lernerfolg bieten. In Blockveranstaltungen sind jedoch die zum Kompetenzerwerb erforderlichen Übungen besser als in zweistündigen Einheiten zu realisieren. Schließlich sprechen für diese auch der enge Semesterwochenplan der Studenten sowie die zumeist angespannte Raumsituation der Universitäten.

Grundsätzlich sollen Schlüsselqualifikationen i.S.v. § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG nur in Formaten angeboten werden, die sich ausschließlich an Jurastudenten richten. Gemeinsame Angebote mit Studenten anderer Fachrichtungen sind jedoch beispielsweise bei fakultätsübergreifenden Projekten denkbar.

III. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen sollen obligatorisch sein

Verpflichtend im Studienverlauf sollte mindestens eine frei wählbare Veranstaltung sein. Fakultative Angebote stärken zwar die Eigenverantwortung und werden überwiegend von motivierten Teilnehmern besucht. Verpflichtende Kurse aber können bei nicht intrinsisch motivierten und/oder schüchternen Studenten das Bewusstsein für den Nutzen wecken und sie ermutigen, versteckte Fähigkeiten zu entdecken.

IV. Keine Noten in Kursen, aber Berücksichtigung in Prüfungsergebnissen

Dozenten sollen in Lehrangeboten zu Schlüsselqualifikationen den Studenten anstelle von Noten individuelle Rückmeldungen zu Fertigkeiten und Entwicklungsfeldern geben. Basis einer Note müsste nämlich eine Klausur oder eine praktische Leistung (z.B. ein Vortrag) sein. Eine Klausur setzt eine umfangreiche Vermittlung theoretischen Wissens voraus, welche nicht das Ziel im kompetenzorientierten Bereich der Schlüsselqualifikationen sein sollte. Bei praktischen Leistungen führt eine Benotung zu einem „Prüfungsverhalten“ durch bloßes Erfüllen des vermeintlich Erforderlichen. Gehemmt wird so aber ein Ausprobieren, das mit individuellem Feedback und konstruktiver Kritik beantwortet werden kann. Auch wirkt sich eine Benotung der Übungen bei schwächeren, aber verbesserungswilligen Studenten negativ auf deren Motivation aus.

In juristischen Prüfungen sollen jedoch gem. § 5d Abs. 1 S. 1 DRiG Schlüsselqualifikationen berücksichtigt werden. Dementsprechend sollen sich hier diese Fertigkeiten (insbesondere Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit) auch auf die Prüfungsnote auswirken. Das Symposium diskutierte, ob zwei getrennte Teilnoten (Schlüsselqualifikationen/Inhalt) ausgewiesen werden oder Schlüsselqualifikationen einen Aspekt bei der Bildung einer Gesamtnote ausmachen sollen.

V. Sowohl Juristen als auch Nicht-Juristen als Dozenten

Geeignete Dozenten sind nach den Erfordernissen der jeweiligen Schlüsselqualifikation auszuwählen. Entscheidend soll dabei weniger die formale Qualifikation sein als mehr die individuellen didaktischen und inhaltlichen Fertigkeiten. Während für Nicht-Juristen ihr Fachwissen spricht, fällt Juristen die anwendungs- und fallbezogene Vermittlung leichter.

Wünschenswert sind daher Nicht-Juristen mit Bezug zur juristischen Praxis und insbesondere Juristen mit zusätzlicher Trainerausbildung oder anderer Doppelausbildung sowie Dozententandems aus Juristen und Nicht-Juristen.

VI. Studentische Tutoren

Tutoren können einerseits eigenständige Lehr- und Lernformate zu Schlüsselqualifikationen anbieten, andererseits Kleingruppen leiten. In den Kleingruppen sind Falllösungen und Referatsrückmeldungen genauso denkbar wie simulierte Mandantengespräche, die sich an Patientengesprächssimulationen aus dem Medizinstudium anlehnen.

Studenten als Dozenten können durch die Nähe zu ihren Kommilitonen die Motivation steigern und eine positive Lernatmosphäre begünstigen. So steht das Lernen aus Fehlern im Vordergrund, nicht die Angst vor Fehlern. Das kompetitive Denken in Lerngruppen kann anregend wirken und zu einer Selbstkontrolle führen, die eine externe Kontrolle entbehrlich macht.

Um Tutoren entsprechend anzuleiten, sind didaktisch geschulte Dozenten als Multiplikatoren erforderlich. Sind zur Anleitung des Kompetenzerwerbs jedoch (Praxis-)Erfahrung oder besondere Kenntnisse nötig, scheiden Tutoren auch aufgrund mangelnder Akzeptanz durch ihre Kommilitonen aus.

Den Tutoren selbst bietet das „Lernen durch Lehren“ wiederum die Gelegenheit zum Kompetenzerwerb.

VII. Besondere Auswahl und Betreuung von Dozenten

Bei der Auswahl geeigneter Dozenten sollen die fachlich zuständigen Lehrstühle zur Qualitätssicherung eingebunden werden. Hilfreich sind insbesondere auch klare und standardisierte Auswahlkriterien und -mechanismen.

Dozenten schätzen neben der organisatorischen Begleitung am Veranstaltungstag insbesondere wechselseitige Evaluationen, Weiterbildungsmöglichkeiten, die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Dozenten und einen klaren Ansprechpartner. Um dies alles zu gewährleisten, ist gegenüber einer Betreuung durch einzelne Lehrstühle eine Betreuung durch eine zentrale Stelle der Universität oder der Fakultät vorzugswürdig.

F. Abschlussreferat

Dr. *Bettina Mielke*, Landgericht Regensburg, vollzog am Ende des Symposiums mit ihrem Referat „Auf dem Weg zur Befähigung zum Richteramt – Schlüsselqualifikationen im Vorbereitungsdienst“ einen Brückenschlag von der Universität hin zum Referendariat. *Mielke* stellte das Angebot der Schlüsselqualifikationen im bayerischen Vorbereitungsdienst vor und hob die Arten und Vorteile der außergerichtlichen Streitbeilegung hervor. Besonders für eine Mediationsausbildung sei der Vorbereitungsdienst der beste Zeitpunkt, da man dann bereits in Verhandlungen Erfahrungen sammeln konnte. Abschließend zog *Mielke* ein positives Fazit und sprach sich für eine Freiwilligkeit im Bereich der Schlüsselqualifikationen aus, um eine Überfrachtung in der intensiven Examensvorbereitung zu vermeiden.

G. Resümee

Das Regensburger Symposium hat seine Zielsetzung erreicht: Zum einen ermöglichte das Symposium einen interdisziplinären Erfahrungsaustausch unter Dozenten, Studenten sowie Praktikern. Zum anderen erarbeitete das Symposium konkrete Empfehlungen, wie der gesetzliche Ausbildungsauftrag (§ 5a Abs. 3 S. 1 DRiG) umzusetzen ist.

Wünschenswert ist, dass alle rechtswissenschaftlichen Fakultäten vergleichbare qualitative und quantitative Maßstäbe an die Vermittlung juristischer Schlüsselqualifikationen anlegen und deren Bedeutung innerhalb der universitären Juristenausbildung erkennen. Denn das Symposium hat verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert Schlüsselqualifikationen im juristischen Berufsalltag haben und dass reines Fachwissen für den juristischen Erfolg nicht ausreicht.

Kontakt:

REGINA (REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum)
Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg

Prof. Dr. Wolfgang Servatius (Akademischer Leiter von REGINA & Studiendekan)
Johannes Weber (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

0941/943-5721
sq@uni-regensburg.de
www.ur.de/regina